

Verjährung im VW-Fall endet an einem Sonntag – das bringt einen Tag mehr Zeit

Klaus Nieding: Das ist die größte Klagewelle im Bereich Kapitalanlagerecht, die es in Deutschland bisher gegeben hat. Viele Mandanten sind vor allem darüber empört, dass VW mittels einer Software Öffentlichkeit, Behörden, Autokäufer, Kapitalmarkt und Anleger täuschen wollte. Damit wollen sie den Konzern nicht davon kommen lassen.

Frankfurt/Köln, 07. September 2016 – Der Volkswagen-Fall ist die mit Abstand größte Klagewelle, die es im Bereich Kapitalanlagerecht in Deutschland bisher gegeben hat. „Wir hatten noch in keinem anderen Verfahren eine derart große Anzahl von Privatanlegern und großen institutionellen Investoren, die klagen wollen. In einigen Büros stapeln sich die Akten buchstäblich bis unter die Decke. Vielen Anlegern geht es dabei in erster Linie um den Ersatz des Ihnen entstandenen Schadens. In zweiter Linie sind sie aber auch empört über das offenbar planmäßige Vorgehen von VW, mittels einer extra dafür eingesetzten Software die Öffentlichkeit, Behörden, Autokäufer, den Kapitalmarkt und Anleger zu täuschen. Das kann nach Auffassung zahlreicher unserer Mandanten nicht folgenlos bleiben“, sagt Anlegeranwalt Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht und Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft.

„Aufgrund des starken Andrangs nehmen wir Klagen noch bis Montag, 19. September, 12:00 Uhr an. Das geht nur, weil der eigentliche Verjährungsablauf, der am 18. September ist, in diesem Jahr auf einen Sonntag fällt. Deshalb läuft die Frist nach den gesetzlichen Regelungen erst am folgenden Werktag aus“, sagt Nieding.

Interessierte Anleger können sich auf der eigens eingerichteten Homepage **www.wolfsburggate.de** über die nächsten Schritte informieren und registrieren. Ebenfalls registrieren kann man sich direkt über **recht@niedingbarth.de**.

Die Klageplattform der im VW-Fall kooperierenden Kanzleien Nieding+Barth und MÜLLER SEIDEL VOS, vertritt mittlerweile Schadensersatzforderungen von privaten und institutionellen Investoren im Gesamtwert von mehr als 2,5 Milliarden Euro.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 0211 / 863 949-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.

Über MÜLLER SEIDEL VOS, Köln

MÜLLER | SEIDEL | VOS Rechtsanwälte ist eine auf das Bank- und Kapitalanlagerecht spezialisierte Kanzlei. Jeder der vier Gründungspartner ist Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht und verfügt über langjährige Erfahrungen und exzellente Kenntnisse in diesem Bereich. Die Sozietät berät und vertritt bundesweit Bankkunden und Kapitalanleger bei Problemen und Rechtsstreitigkeiten mit Banken, Versicherungen, Finanzdienstleistern, Initiatoren und sonstigen Verantwortlichen von Kapitalanlageprodukten. Die Mandantenstruktur reicht dabei vom Kleinanleger über Family-Offices bis hin zu institutionellen Investoren. Zudem nehmen die Partner der Sozietät in etlichen Insolvenz- und Restrukturierungsverfahren gebündelt die Interessen von großen Anlegergruppen z.B. als gemeinsamer Vertreter oder in Gläubigerausschüssen wahr.